

RICHTLINIE 2006/48/EG (es sei denn RL 2006/49/EG ist explizit genannt)	KURZBEZEICHNUNG	BESCHREIBUNG	UMSETZUNG IN FL
Anwendungsbereich			
Art. 69 Abs. 1 und 2	Waiver - Einzelinstitutsebene	Mitgliedstaaten können beschliessen, unter bestimmten Bedingungen Tochterunternehmen eines Kreditinstituts von der Erfüllung der in den Artikeln 22 und 75 sowie in Abschnitt 5 der RL 2006/48/EG festgelegten Pflichten auf Einzelbasis auszunehmen. Gleiches gilt, wenn es sich bei dem Mutterunternehmen um eine Finanzholdinggesellschaft handelt.	Nein
Art. 69 Abs. 3	Waiver - Mutterinstitutsebene	Mitgliedstaaten können beschliessen, unter bestimmten Bedingungen ein Mutterkreditinstitut von der Erfüllung der in den Artikeln 22 und 75 sowie in Abschnitt 5 der RL 2006/48/EG festgelegten Pflichten auf Einzelbasis auszunehmen.	Nein
Art. 70	Solokonsolidierung	Die zuständigen Behörden können unter bestimmten Bedingungen Mutterkreditinstituten auf Einzelfallbasis gestatten, bei der Berechnung der in den Artikeln 22 und 75 sowie in Abschnitt 5 der RL 2006/48/EG festgelegten Pflichten Tochterunternehmen einzubeziehen, wenn die wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens gegenüber diesem Mutterkreditinstitut bestehen.	Ja Art. 9 Abs. 2 ERV
Art. 72 Abs. 3	Ausnahme zur Säule 3	Die für die Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis zuständigen Behörden können beschliessen, Kreditinstitute von den Säule 3 Bestimmungen auszunehmen, wenn deren Mutterunternehmen ihren Sitz in einem Drittland haben und auf konsolidierter Basis vergleichbare Informationen offen legen.	Ja Art. 27 Abs. 6 ERV

Art. 73 Abs. 1	Ausnahme von Konsolidierung	Mitgliedstaaten können beschliessen, unter bestimmten Bedingungen gewisse Tochterunternehmen von der Konsolidierung auszunehmen.	Ja Art. 5 Abs. 3 ERV
Art. 22, Art. 24, Art. 25 RL 2006/49/EG	Waiver - Eigenmittelanforderungen auf konsolidierter Basis (Wertpapierfirmen)	Die zuständigen Behörden können einer Gruppe angehörende EU-Wertpapierfirmen im Einzelfall und unter bestimmten Bedingungen von der Anwendung der Eigenmittelanforderungen auf konsolidierter Basis ausnehmen.	Nein